



Vorsorge, Früherkennung, individuelle Gesundheitsleistung (IGeL)

Die gesetzliche Vorsorgeuntersuchung bei der Frau, wie sie von der Krankenkasse bezahlt wird, sieht folgende Untersuchungen ab dem 50. Lebensjahr vor:

- Test auf okkultes Blut im Stuhl (ab dem 50. LJ.)

Die gesetzlichen Vorgaben der Vorsorgeuntersuchung reichen meiner Meinung nach nicht aus, um Veränderungen im urologischen Fachgebiet rechtzeitig erkennen zu können. **Um die Qualität der urologischen Vorsorge zu steigern, empfehle ich als zusätzliche Untersuchungen (nicht Bestandteil der gesetzlichen Krebsvorsorge) daher:**

- Ultraschalluntersuchung von Nieren und Harnblase
- Untersuchung des Urins auf Tumorzellen

Die Kosten für diese Untersuchungen müssen von Ihnen selbst bezahlt werden.

Eine Ultraschalluntersuchung der Nieren, der Harnblase und der Prostata bietet die Chance, Tumoren (und natürlich auch gutartige Erkrankungen) dieser Organe frühzeitig zu erkennen. Eine Bestimmung des prostataspezifischen Antigens, des PSA-Wertes, kann auf einen Prostatakrebs hinweisen, lange bevor dieser mit dem Finger zu tasten ist oder Beschwerden verursacht.

Im Rahmen der Vorsorgeuntersuchung können diese Leistungen in meiner Praxis auf Ihren Wunsch hin gern durchgeführt werden. Sprechen Sie mich bzw. unsere Mitarbeiter an. Es entsteht dann für diesen Bereich ein privates Behandlungsverhältnis. Die Berechnung der Untersuchungen erfolgt wie bei allen Privatpatienten nach der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ). Eine Erstattung dieser Kosten durch Ihre gesetzliche Krankenkasse ist rechtlich nicht möglich.

Zusätzliche Untersuchungen (Leistungen) zur Vorsorge/Krebsfrüherkennung möchte ich bei mir durchführen lassen (bitte ankreuzen):

Sonographie:

Nieren beidseits (2 Organe)

Blase (1 Organ)

Gebühr nach GOÄ für diese Leistungen:

Ziffer 410 (1 Organ): 20,99 Euro

Ziffer 420 (zusätzliche Organe): 10,72 Euro pro Organ

Urinuntersuchung auf Tumorzellen:

Urintest (NMP22):

Gebühr nach GOÄ für diese Leistungen:

Ziffer 3911: 30,17 Euro